

Klassenarbeit genehmigen lassen

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 23. Juni 2010 19:28

Hello kleiner gruener frosch,

naja, wenn du in dem Zitat von mir wirklich einen eklatanten Widerspruch siehst... Ich verstehe, was du meinst, denke aber auch beim erneuten Lesen meines Textes, dass eigentlich klar ist, was ich ausdrücken sollte. Und vielleicht liest du es ja auch gerne: Ja, du hast recht 😊

Hiermit liegst du allerdings falsch:

Zitat

Wenn die Annulierung im gegenseitigen Einvernehmen abläuft, ist sie in Ordnung, nicht rechtswidrig und muss auch nicht mit der Schulaufsicht abgesprochen werden.

Man kann nicht einfach eine [Klassenarbeit](#) kassieren, weil einem das Ergebnis nicht gefällt, auch nicht mit Einverständnis des Direktors. Dafür gabte es keine Rechtsgrundlage. Damit verbunden wäre nämlich auch der Widerruf der sicherlich auch vorhandenen guten Noten. Mit dem Wegfall des Drittelerlasses ist m.W. die einzige Möglichkeit für eine Wiederholungsarbeit wegen schlechter Noten entfallen.

Ich rätsel aber gerade daran, wo man das aus dem Text der Dienstordnung das von dir Gemeinte herauslesen kann. 😊

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser